

A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **27. März 2014**

Nr.: **07/2014**

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
18	24.03.2014	70. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweitung weiterer Konzentrationszonen für Windenergie der Kreisstadt Steinfurt (Aufstellung eines sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes und Aufhebung der 8. und 44. Änderung des Flächennutzungsplanes) hier: Genehmigung und Wirksamwerden	95-97
19	25.03.2014	69. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 72 "Biogasanlage Hollich" der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2014 bis 05.05.2014	98-102
20	25.03.2014	Bebauungsplan Nr. 72 "Biogasanlage Hollich" - Aufstellung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2014 bis 05.05.2014	103-106

b.w.

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
21	25.03.2014	Bebauungsplan Nr. 15 „Bahnhof Burgsteinfurt“ - 1. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt 1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) 2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 04.04.2014 bis 05.05.2014	107-111
22	11.03.2014	Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Aufhebung des Bauschutzbereiches des militärischen Flugplatzes Rheine-Hopsten	112
23	26.03.2014	Sitzung des R a t e s der Kreisstadt Steinfurt am Donnerstag, 03. April 2014, 18:00 Uhr, im Bürger- saal des Rathauses der Kreisstadt Steinfurt, Ems- dettener Straße 40, 48565 Steinfurt	113-115
24	24.03.2014	Veröffentlichung der Auskünfte des Bürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz	116-117

Bekanntmachung

70. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergie der Kreisstadt Steinfurt

(Aufstellung eines sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes und Aufhebung der 8. und 44. Änderung des Flächennutzungsplanes)

hier: Genehmigung und Wirksamwerden

Mit Bericht vom 25.02.2014 wurde bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) für die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergie der Kreisstadt Steinfurt beantragt.

Mit Verfügung vom 21.03.2014, Az.: 35.02.01.01-ST-06/14, hat die Bezirksregierung Münster die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Steinfurt gem. § 6 BauGB genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes umfasst den gesamten Außenbereich der Kreisstadt Steinfurt mit Ausnahme der Konzentrationszone ST68 zur Windenergienutzung.

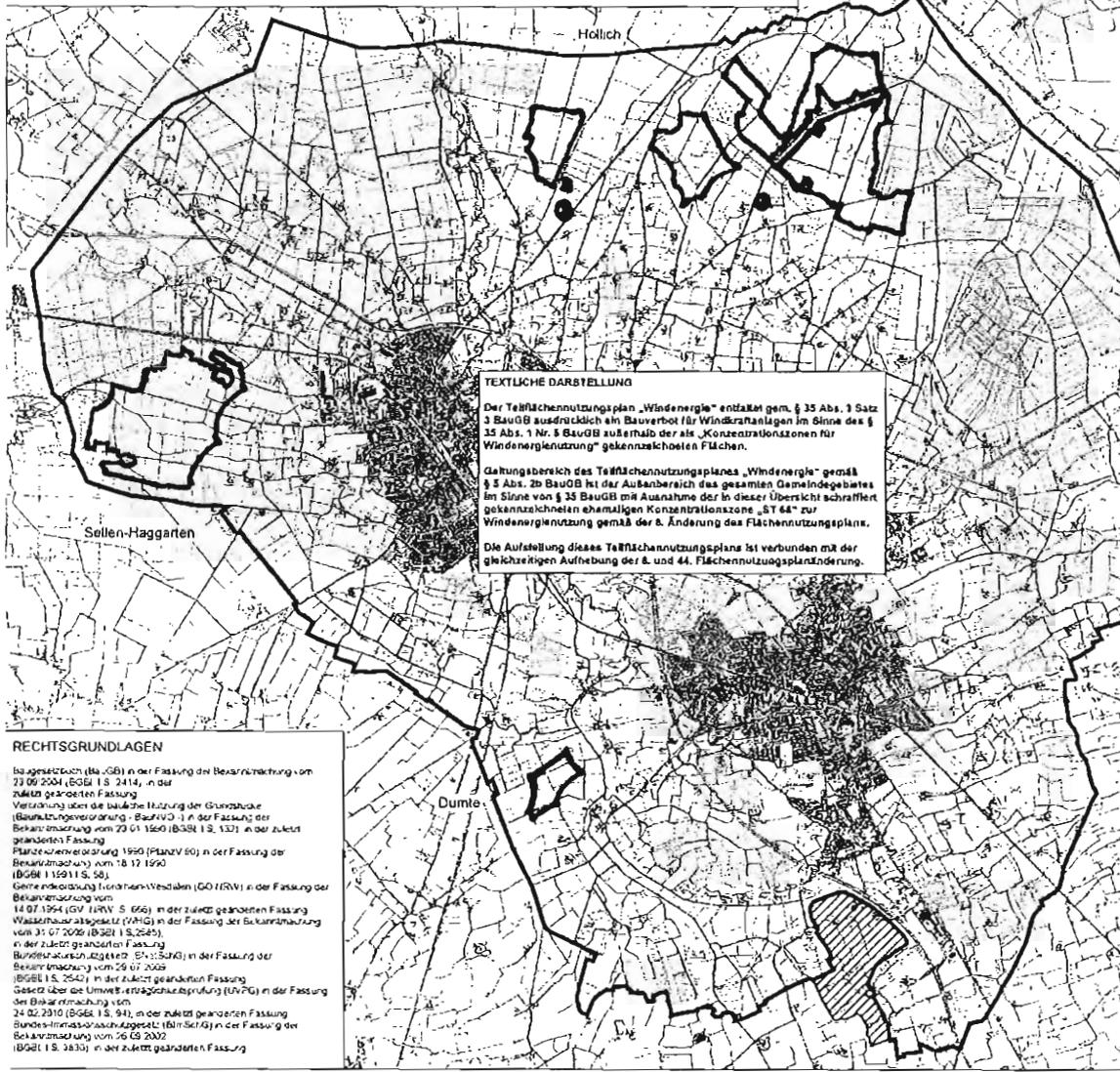
Der Geltungsbereich ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Teilflächennutzungsplan "Windenergie" ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Stadt Steinfurt – Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (gemäß § 5 Abs. 2b BauGB) sowie Aufhebung der 8. und 44. Flächennutzungsplanänderung

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

-  Geltungsbereich des sächlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes mit Ausnahme von Flächen, die gemäß § 34 BauGB (Gehöftflächen (Innenbereich)) oder § 35 BauGB (Gehöftbereiche von Bebauungsplänen) zu bebaulich sind. Außerhalb dieses Geltungsbereiches gilt die allgemeine Profilerhebung von Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.
-  Stadtgrenze gleichzeitige Geltungsbereich für die Aufhebung der 8. und 44. Flächennutzungsplanänderung
-  Flächen, die der bisherigen Konzentrationszone La (Windenergie) (B. Flächennutzungsplanänderung Konzentrationzone ST 64) hinsichtlich Höhenbeschränkung, Verfahren zur Windenergienutzung und hier gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu bebaulich.



TEXTLICHE DARSTELLUNG

Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ entfällt gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 BauGB ausdrücklich ein Baurecht für Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der als „Konzentrationszone für Windenergienutzung“ gekennzeichneten Flächen.

Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB ist der Außenbereich des gesamten Gemeindegebietes im Sinne von § 35 BauGB mit Ausnahme der in dieser Übersicht schraffiert gekennzeichneten ehemaligen Konzentrationszone „ST 64“ zur Windenergienutzung gemäß der 8. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Aufstellung dieses Teilflächennutzungsplans ist verbunden mit der gleichzeitigen Aufhebung der 8. und 44. Flächennutzungsplanänderung.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1960 (BGBl. I S. 133), in der zuletzt geänderten Fassung

Planzielerklärung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO (NRW)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zuletzt geänderten Fassung

Wassermessungsgesetz (WMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2545), in der zuletzt geänderten Fassung

Bundesratsgesetz über die Bauleistungsleistungen (BauRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2008 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung

 Konzentrationszone La (Windenergienutzung) im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 3 BauGB

 Überlagerte Darstellung (z.B. strengen Darstellungen des Gesamtflächennutzungsplans innerhalb der Konzentrationszone behalten ihre Gültigkeit)

HINWEISE

Innenhalb der Konzentrationszone „Hollich“ und „Sellen-Haggarten“ sind zu lärm- und meteorologischen Richtwerten bzw. Resonanzstellen zu beachten.

Werden im Zuge der Fundamentarbeiten künftige geologische Bohrungen und Verortungen in der natürlichen Bodenschicht erreicht, ist dies der unteren Denkmalbehörde (Stadt) und der LWL-Archivschule für Westfalen (Tel. 0251 7551031) gemäß § 15 und § 16 Urhöhenverordnung anzuzeigen.

Bestandsicherung für Errichtungen im Höhenbereich: Zuerst gemäß der ehemaligen Flächennutzungspläne ST 15 (8. und 44. Flächennutzungsplanänderung). Mit Bezug auf das Regel-Ausnahmeverhältnis gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 BauGB kann für zwei Windkraftanlagen, die mit kleinerem Symbol gekennzeichnet sind bei Neubau oder baulicher Veränderungen die Ausschüsse A1 und A2 des Teilflächennutzungsplans nicht entgegen gehalten werden, sowie Standort und maximale Gestalthöhe von 150 m beibehalten werden und sonstige öffentliche Belange gemäß § 35 Abs. 1 BauGB nicht entgegenstehen.

Es wird darauf hingewiesen,

dass die Verletzung der in § 214 der Fassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 215 BauGB dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreisstadt Steinfurt geltend gemacht worden ist. Mängel des Abwägungsvorgangs sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Kreisstadt Steinfurt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder dem Mangel der Abwägung begründen soll, ist schriftlich darzulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung und Begründung liegen bei der Kreisstadt Steinfurt im Rathaus, Stadtteil Borghorst, Emsdettener Straße 40, Zimmer 238 bis 240, vom Tage dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 21.03.2014 wird gem. § 6 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), zuletzt geändert am 07.07.2010 (Abl. 15/2010, S. 159), öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergie der Kreisstadt Steinfurt (Aufstellung eines sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes und Aufhebung der 8. und 44. Änderung des Flächennutzungsplanes) wirksam.

Steinfurt, 24. März 2014

Az.: 61-20-02/nh



Hoge
Bürgermeister

Bekanntmachung

69. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 72 "Biogasanlage Hollich" der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

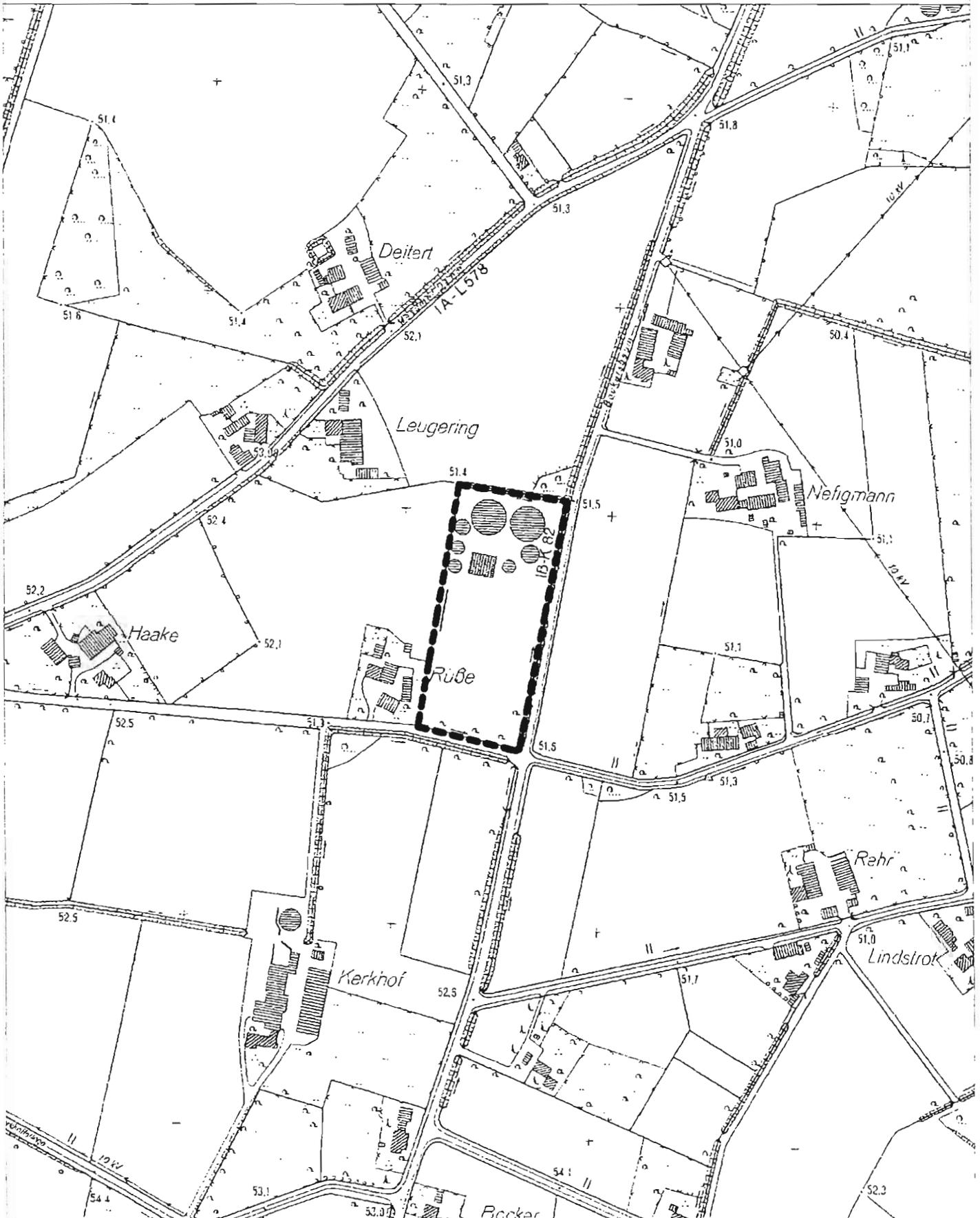
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2014 bis 05.05.2014

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 beschlossen, den Entwurf zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 72 "Biogasanlage Hollich" gemäß § 3 (2) BauGB mit der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

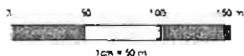
Der Geltungsbereich der 69. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Image: http:// Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden



M 1 : 5000



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren
Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

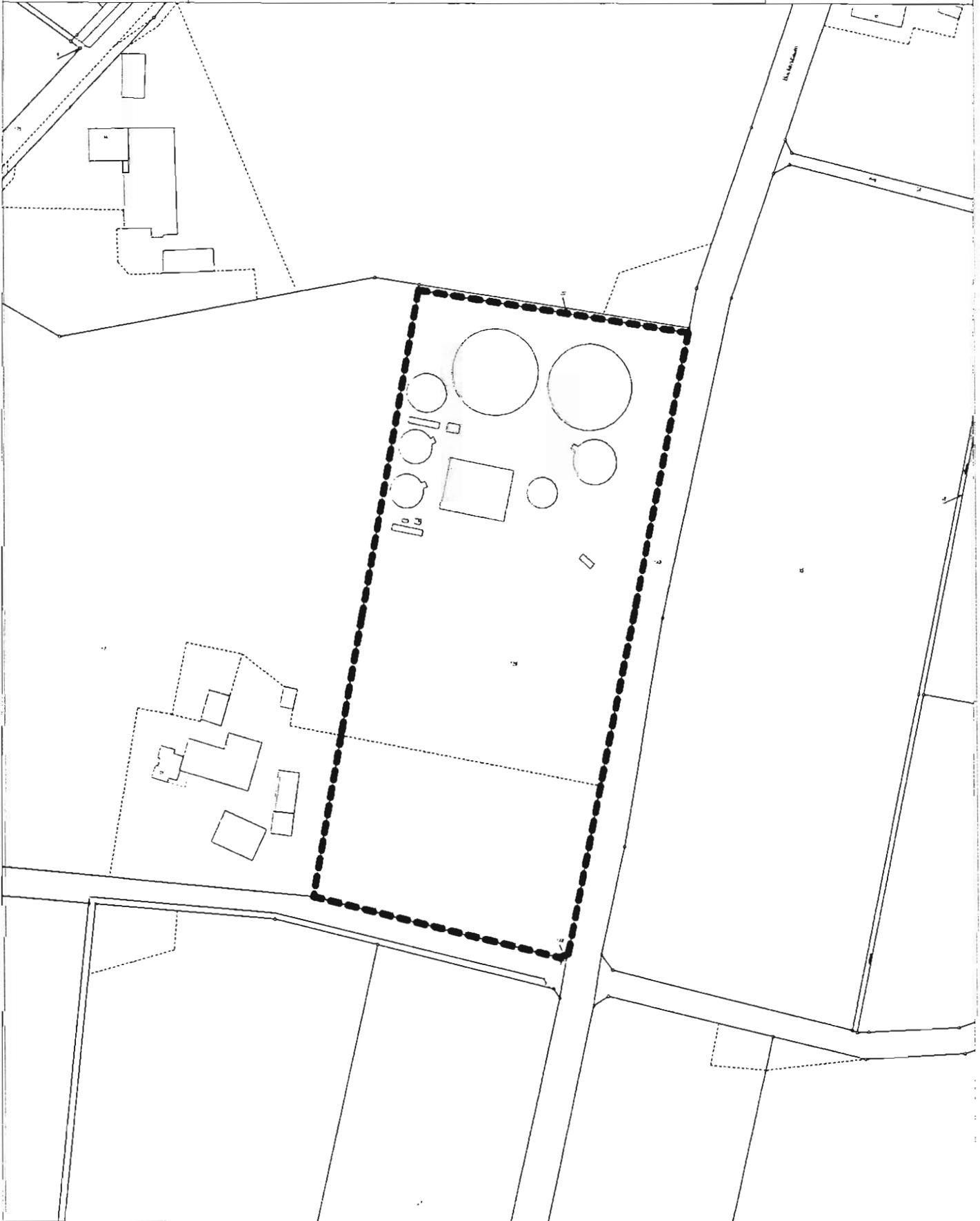


- 100 -

Auszug aus dem GIS der Kreisstadt Steinfurt

Datum: 18.10.2013

Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden



M 1 : 2000



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren
Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.



Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Planentwurf mit Begründung (inkl. Umweltbericht) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 04.04.2014 bis 05.05.2014 (einschließlich)

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht, vom 10.10.2013, mit Aussagen zu den **Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstigen Sachgütern**,
- Wärmekonzept, erstellt durch BioEnergie Steinfurt GmbH & Co. KG, vom 17.04.2012.

Die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Kreis Steinfurt, Stellungnahme vom 19.11.2013, mit Aussagen zum **Immissionsschutz**,
- Bezirksregierung, Dezernat 32, Stellungnahme vom 13.09.2013, mit Maßgaben für die landesplanerische Zustimmung für die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes (insb. Wärmekonzept, Erschließung).
- Bezirksregierung, Dezernat 52, Stellungnahme vom 29.10.2013, mit Aussagen zum **Immissionsschutz**,
- LWL - Archäologie für Westfalen, Stellungnahme vom 11.11.2013, mit Hinweisen zu möglichen Funden von **Bodendenkmälern**.

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird außerdem hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 13.02.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), zuletzt geändert am 07.07.2010 (Abl. 15/2010, S. 159), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 25. März 2014

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/mh

Hoge
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 72 "Biogasanlage Hollich" - Aufstellung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Zeit vom 04.04.2014 bis 05.05.2014

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Biogasanlage Hollich" gemäß § 3 (2) BauGB mit der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 72 ist aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

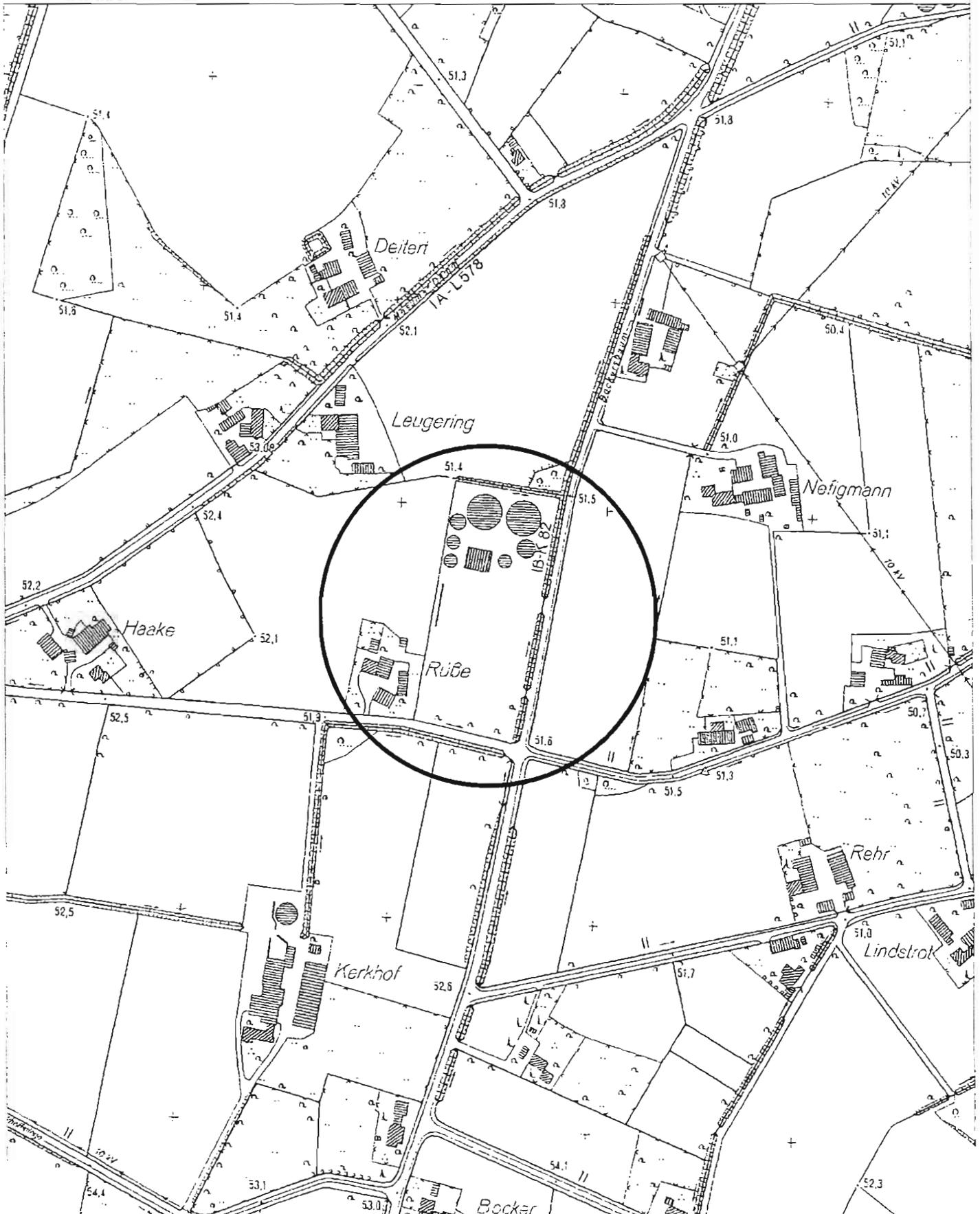
(Fortsetzung siehe nächste Seite)



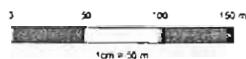
Auszug aus dem GIS der Kreisstadt Steinfurt

Datum: 31.08.2011

Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden



M 1 : 5000



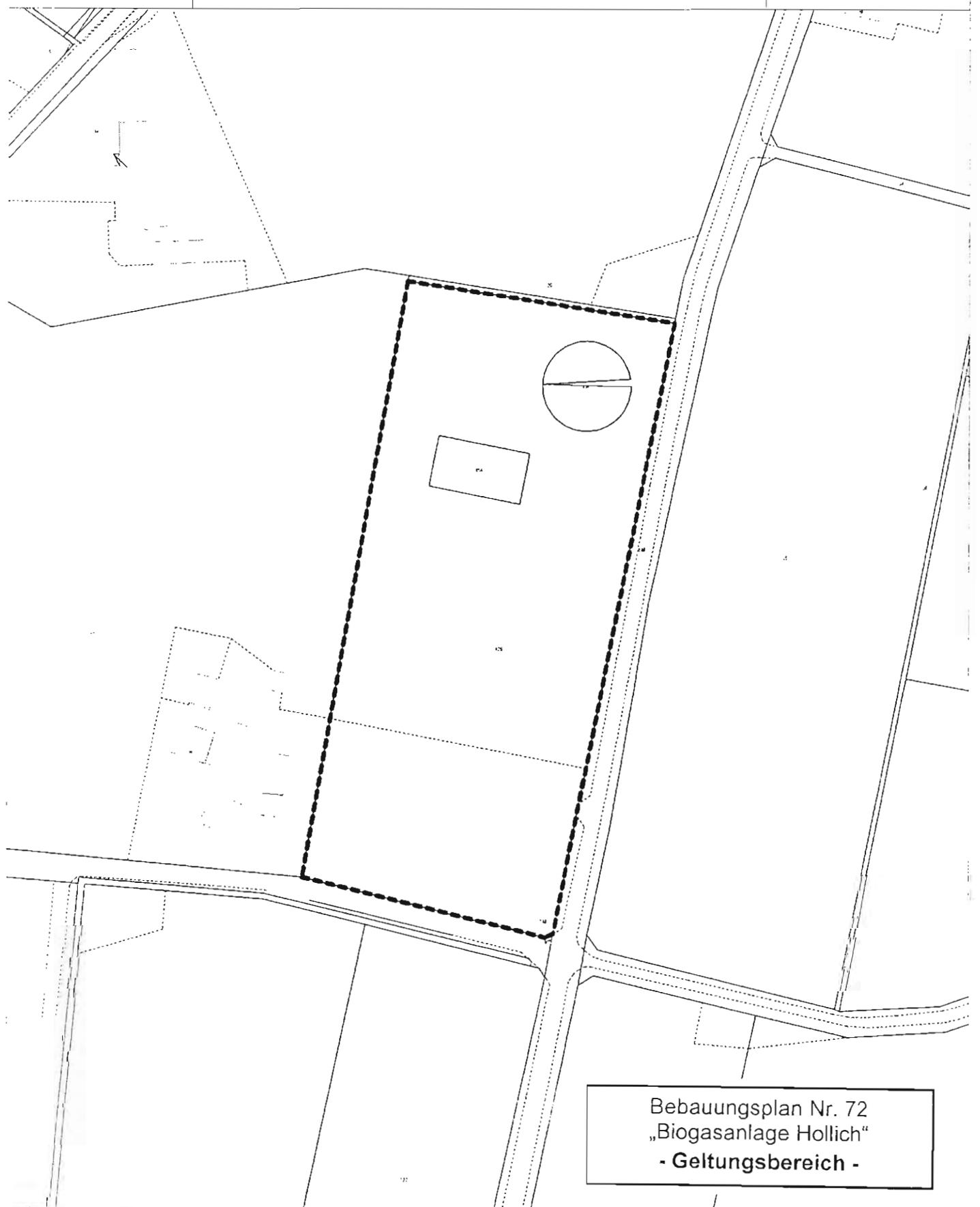
Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren
Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.



- 105 -

Auszug aus dem GIS der Kreisstadt Steinfurt
Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden

Datum: 31.08.2011



Bebauungsplan Nr. 72
„Biogasanlage Hollich“
- Geltungsbereich -

M 1 : 2000



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren
Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.



Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Planentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 04.04.2014 bis 05.05.2014 (einschließlich)

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den **Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstigen Sachgütern**,
- Geruchsmissionsprognose, erstellt durch das Büro Uppenkamp und Partner, Stand: 30.04.2009 mit Informationen zu **Geruchsmissionen durch den Betrieb einer Biogasanlage**,
- Wärmekonzept, erstellt durch BioEnergie Steinfurt GmbH & Co. KG, vom 17.04.2012,
- Immissionsschutz-Gutachten, erstellt durch das Büro Uppenkamp und Partner, Ahaus, vom 27.01.2014, mit Informationen zum **Immissionsschutz**, insb. Geruchsmissionen,
- Baugrundgutachten, erstellt durch Dipl.-Ing. Wolfgang de Reuter, Ing.-Büro für Geotechnik und Baustofftechnologie, vom 08.11.2013 mit Informationen zum **Schutzgut Boden**.

Die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Kreis Steinfurt, Stellungnahme vom 19.12.2013, mit Aussagen zum **Immissionsschutz**,
- Bezirksregierung - Dezernat 52, Stellungnahme vom 13.12.2013, mit Aussagen zum **Immissionsschutz**.

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird außerdem hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 13.02.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), zuletzt geändert am 07.07.2010 (Abl. 15/2010, S. 159), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 25. März 2014

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26.09/nh



Hoge
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 15 „Bahnhof Burgsteinfurt“ - 3. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

hier: 1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 04.04.2014 bis 05.05.2014

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

"Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 15 "Bahnhof Burgsteinfurt" wird für eine ca. 1.600 qm große Teilfläche des Grundstückes Flur 37, Flurstück 569 in der Gemarkung Burgsteinfurt wie folgt geändert:

"Die überbaubaren Grundstücksflächen werden der dieser Vorlage beigefügten Planung für die Errichtung eines Studentenwohnheims mit 21 Wohnungen angepasst. Die Anzahl der zulässigen Wohnungen in Wohngebäuden wird dementsprechend von maximal 3 auf 21 erhöht. Die Festsetzungen zu Traufhöhen, zur Geschossigkeit sowie die Festsetzungen zur Dachgestaltung sind ebenfalls der beigefügten Planung anzupassen."

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 wird wie folgt umgrenzt:

Westen:

vom südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 548 in südliche Richtung durch die westliche Grenze des Flurstücks 569 auf einer Länge von ca. 29 m;

Süden:

vom letztgenannten Punkt in Richtung Osten durch das Flurstück 569 - in einem parallelen Abstand von 12,5 m zur nördlichen Grenze des Flurstücks 570 - bis auf die westliche Grenze des Flurstücks 571;

Osten:

vom letztgenannten Punkt in Richtung Norden durch die westliche Grenze des Flurstücks 571 auf einer Länge von ca. 52 m;

Norden:

vom letztgenannten Punkt in Richtung Westen auf einer geraden Linie durch das Flurstück 569 auf die östliche Grenze des Flurstücks 548 (Grenzpunkt in der Flurkarte), von dort in Richtung Süden und Westen durch die östliche und südliche Grenze des Flurstücks 548 bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 548.

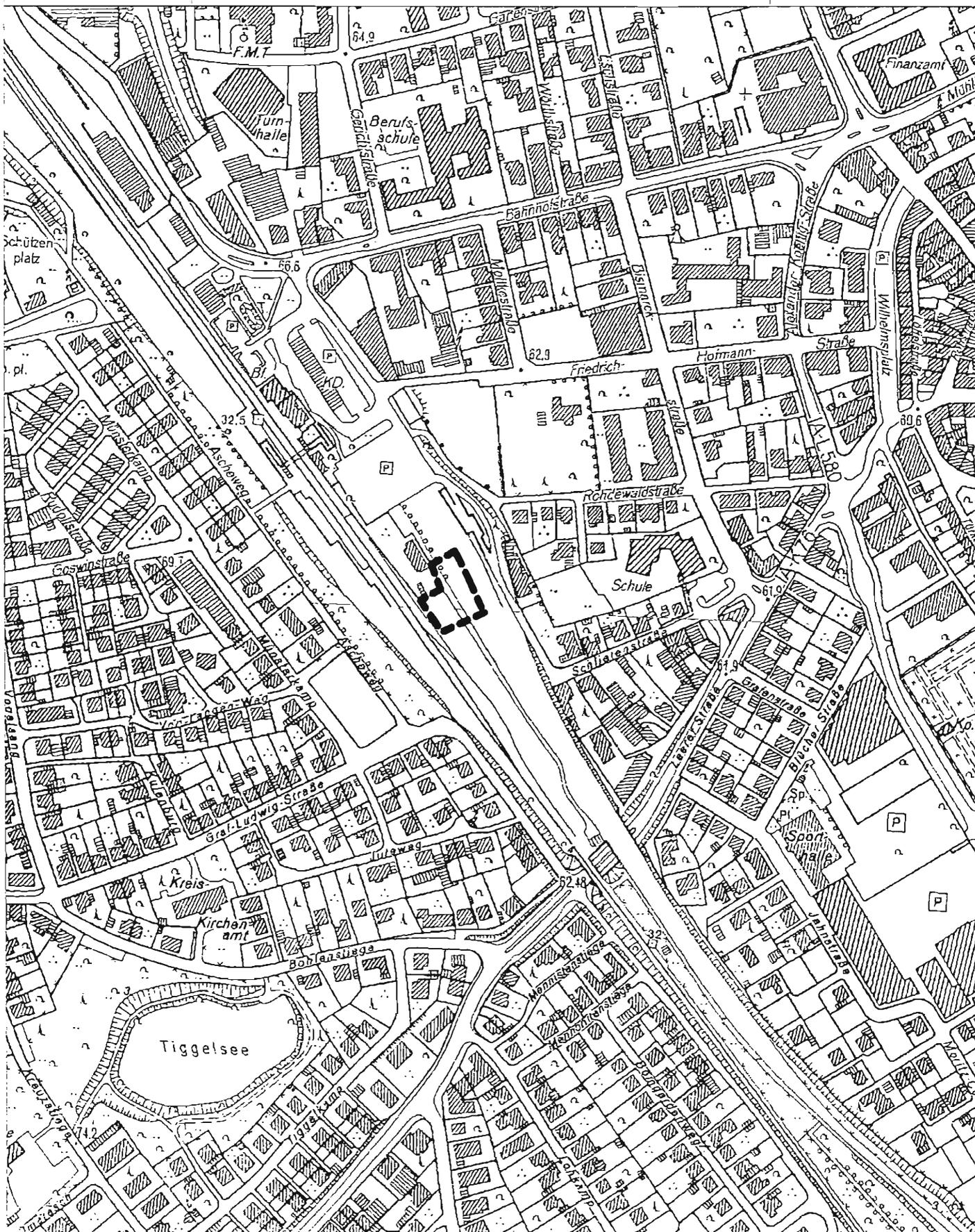
Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 37 der Gemarkung Burgsteinfurt. [...]

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13a (2) Nr.1 i.V.m. § 13 BauGB ist durchzuführen."

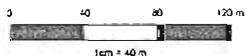
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 ist außerdem aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Image: http://, Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden

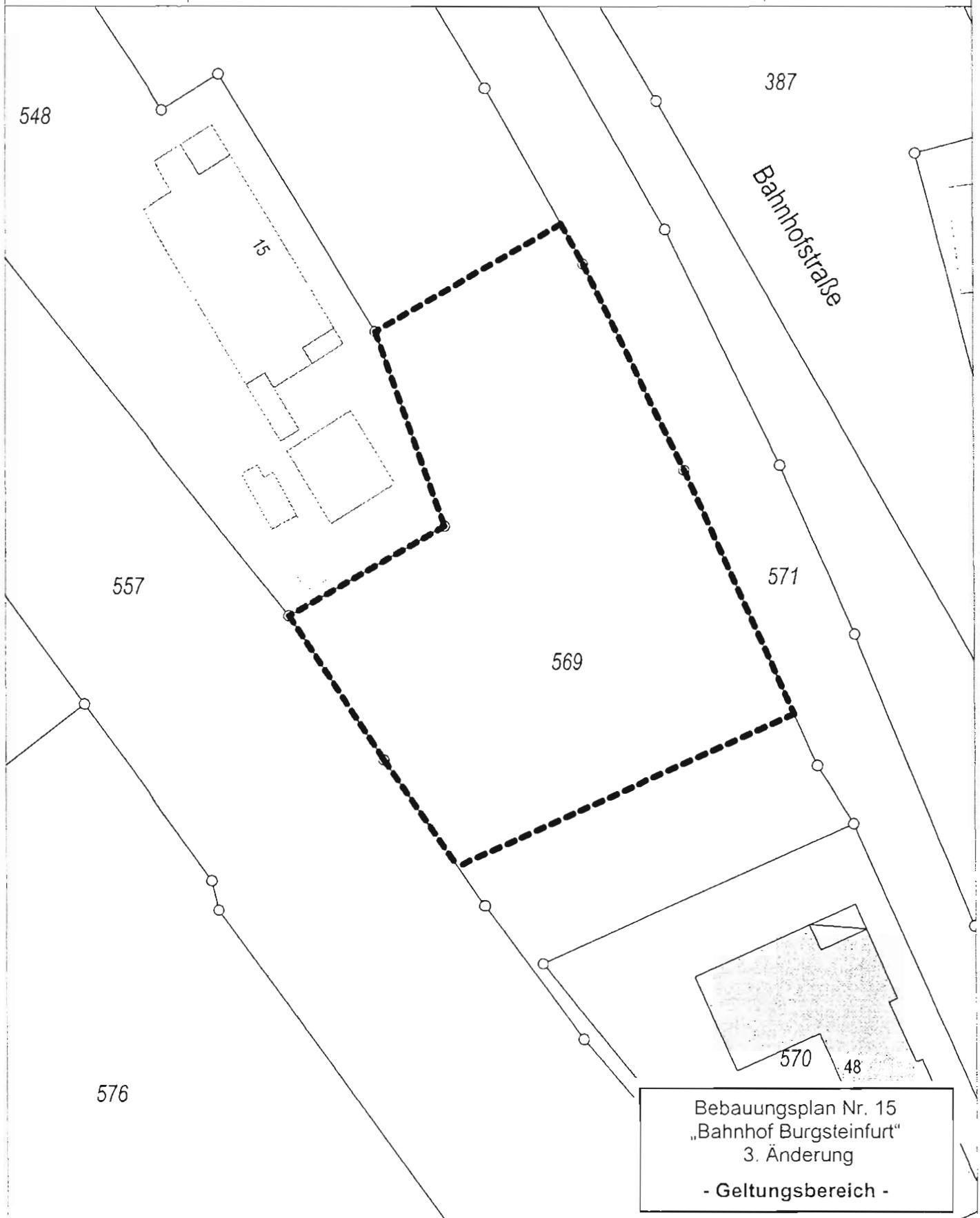


M 1 : 4000

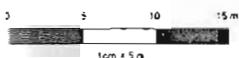


Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren
Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.





M 1 : 500



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren
Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung



2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB

Gemäß § 13a (2) i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB liegt der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Bahnhof Burgsteinfurt" nebst Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 04.04.2014 bis 05.05.2014

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Bahnhof Burgsteinfurt“ soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Da mit der vorgesehenen Änderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Schalltechnische Untersuchung gem. DIN 18005, erstellt durch Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge GmbH, Münster, Stand: Juni 2008, mit Aussagen zum **Immissionschutz, insb. Lärmimmissionen**.

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird außerdem hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

- AAA -

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 12.12.2013 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), , zuletzt geändert am 07.07.2010 (Abl. 15/2010, S. 159), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 25. März 2014

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61/nh



Hoge
Bürgermeister

- 112 -

**Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr;**
Aufhebung des Bauschutzbereiches des militärischen Flugplatzes Rheine-Hopsten



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Infra I -

Infra I 3 – Az 56-50-10
Militärische Luftfahrtbehörde



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 2963, 53019 Bonn

Tel: 0228 12 7423
Fax: 0228 12 7514

DATUM 11. März 2014

Öffentliche Bekanntmachung

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr hat mit Verfügung vom 11. März 2014 – Referat Infra I 3 – Az 56-50-10 den militärischen Flugplatz Rheine-Hopsten, Kreis Steinfurt, mit Ablauf des 31. März 2014 aus der militärischen Trägerschaft entlassen und dessen Rechtsstatus als militärischer Flugplatz für beendet erklärt. Die Verfügung kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr innerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Der mit Erlass des Bundesministers für Verteidigung vom 27. Dezember 1960 - U II 6 – Az: 56-50-10-03 festgelegte Bauschutzbereich (§ 12 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes) bleibt gemäß § 8 Abs. 5 Satz 4 des Luftverkehrsgesetzes bestehen, bis die zuständige zivile Luftfahrtbehörde/Genehmigungsbehörde etwas anderes bestimmt.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Pohl
DirBAIUDBw

(Abl. 07/2014/22)

- 113 -

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Donnerstag, 03.04.2014, 18:00 Uhr,

Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde gem. § 48 GO NW
3. Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34 vom 13.02.14 und Nr. 35 vom 20.02.14, öffentlicher Teil
4. Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW
5. Um- und Nachbesetzung eines Ausschusses
hier Antrag der FWS-Fraktion vom 22.02.2014
- 5.1 Um- und Nachbesetzung eines Ausschusses
hier Antrag der FDP-Fraktion vom 01.03.2014
6. Abschluss von Konzessionsverträgen zur Strom- und Gasversorgung in der Kreisstadt Steinfurt
7. Konnexität der Inklusionskosten
hier: Beteiligung der Kreisstadt Steinfurt an einer Kommunalverfassungsbeschwerde
8. Bekanntgabe der weiteren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO für das Haushaltsjahr 2013
9. Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO
im Jahresabschluss 2013
10. Zukunft der Förderschule des Schulverbandes in Steinfurt
11. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt
hier: Änderung der Anlage zu § 2 Abs. 2 der Satzung
12. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48b "Bahnhof Borghorst"
 1. Stellungnahmen gem. § 4 (1) und § 3 (1) BauGB
 2. Anregungen gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB
 3. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss der Begründung
13. Bebauungsplan Nr. 48b "Bahnhof Borghorst"
 1. Stellungnahmen gem. § 4 (1) und § 3 (1) BauGB
 2. Anregungen gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss der Begründung

14. Bebauungsplan Nr. 45 "nördlich Jammertal / östlicher Teil"
 1. Stellungnahmen gem. § 4 (1) und § 3 (1) BauGB
 2. Anregungen gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss der Begründung
15. Bebauungsplan Nr. 65 "westlich Tiggelsee" - 1. Änderung
 1. Anregungen gem. § 13a (2) i.V.m. § 13 (2) BauGB
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss der Begründung
16. Bebauungsplan Nr. 69 "Pferdekamp-Süd"
 1. Stellungnahmen gem. § 4 (1) und § 3 (1) BauGB
 2. Anregungen gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss der Begründung
17. Bebauungsplan Nr. 28 "Bergstiege" - 9. Änderung
 1. Anregungen gem. § 13a (2) i.V.m. § 13 (2) BauGB
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss der Begründung
18. Bebauungsplan Nr. 4 "Münsterstiege / Laerstraße / Gantenstraße" - 28. Änderung
 1. Anregungen gem. § 13 (2) BauGB
 2. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
19. Bebauungsplan Nr. 67 "Grottenkamp" - 20. Änderung
 1. Anregungen gem. § 13 (2) BauGB
 2. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
20. Mitteilungen über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
21. Mitteilungen und mündliche Anfragen, Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34 vom 13.02.14, nichtöffentlicher Teil
2. Vertrauliche Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW
3. Vereinbarung über die Weiterleitung von Kommunaldarlehn
4. Bebauungsplan Nr. 18d "Arnold-Kock-Straße/Rubensstraße" hier: Abschluss eines „Städtebaulichen Vertrages“
5. Bebauungsplan Nr. 18d "Arnold-Kock-Straße/Rubensstraße" hier: Abschluss eines „Städtebaulichen Vertrages“
6. Bebauungsplan Nr. 42b "Spinnerei Rolinck" hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
7. Bebauungsplan Nr. 69 "Pferdekamp-Süd" hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
8. Bebauungsplan Nr. 71a "nordöstlich Theodor-Fontane-Straße" hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
9. Bebauungsplan Nr. 6 b "Windmühlensch" hier: Abschluss „Städtebaulicher Verträge“ mit
 - a) der BHD GmbH
 - b) dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.
10. Veräußerung von Grundstücken im Bereich des Websaal III-Geländes
11. Veräußerung von Grundstücken im Bereich des Websaal III - Geländes
12. Veräußerung von Grundstücken an der Rubensstr./Arnold-Kock-Str.

13. **Bebauungsplan Nr. 15 "Bahnhof Burgsteinfurt"**
hier: Abschluss eines „Städtebaulichen Vertrages“
14. **Übertragung von städtischen Grundstücken an den Armenfonds I**
15. **Ausbau des Stichweges, abzweigend von der Arnold-Kock-Straße**
hier: Vertrag über die Ablösung eines Erschließungsbeitrages
16. **Ausbau des Stichweges, abzweigend von der Arnold-Kock-Straße**
hier: Vertrag über die Ablösung eines Erschließungsbeitrages
17. **Veröffentlichung von Beschlüssen**
18. **Mitteilung über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist**
nicht ausgeführt werden konnten
19. **Vertrauliche Mitteilungen und Anfragen,**
Verschiedenes

Steinfurt, 26. März 2014
Az.: 10 Rk.



(Andreas Hoge)
lööBürgermeister

Veröffentlichung der Auskünfte des Bürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz des Landes NRW (KorruptionsbG) verpflichtet öffentliche Stellen, in korruptionsgefährdeten Bereichen Vorbeugemaßnahmen zu treffen und sieht darüber hinaus auch Transparenzvorschriften für die Mandatsträgerinnen und -träger sowie für die Hauptverwaltungsbeamten vor.

Nach § 17 KorruptionsbG haben die Hauptverwaltungsbeamten Auskunft zu geben über die ausgeübten Tätigkeiten, Funktionen und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und sonstigen Vereinen. Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Für das Jahr 2013 werden folgende Tätigkeiten, Funktionen und Mitgliedschaften des Bürgermeisters angezeigt:

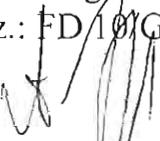
- Lehrbeauftragter an der FHS Osnabrück
- Verbandsvorsteher des Zweckverbandes der Volkshochschule und Musikschule Steinfurt
- Verbandsvorsteher des Schulverbandes der Förderschule in Steinfurt
- Vorsitzender des Beirates der Sport- und Kulturstiftung der Kreissparkasse Steinfurt
- Vorstandsvorsitzender der Bagno-Stiftung
- Ortsvorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge
- Mitglied in der Mitgliederversammlung der Steinfurt Touristik e.V.
- Beisitzer im Vorstand der Steinfurt Touristik e.V.
- Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Steinfurt GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Steinfurt GmbH
- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied im Sozialausschuss des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
- stv. Mitglied im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

- 117 -

- Mitglied Sparkassenzweckverbandsversammlung und weiterer Gremien der Kreissparkasse Steinfurt
- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
- Mitglied im EUREGIO-Rat
- Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Fremdenverkehrsverbandes MÜNSTERLAND e.V..
- Mitglied Zweckverbandsversammlung „Bevorzugtes Erholungsgebiet im westlichen Münsterland“
- Mitglied in der Mitgliederversammlung Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Gemeindeversicherungsverbands Kommunalversicherung VvaG (GVV)
- Mitglied in der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Kommunalgemeinschaft Rhein/Ems e. V. -
- Mitglied im Arbeitsmarktpolitischen Beirat zur Umsetzung von "Hartz IV" der Agentur für Arbeit (Entsand durch HVB-Konferenz)
- Mitglied im Vorstand des Heimatvereins Burgsteinfurt (geborenes Mitglied Kraft Satzung)
- Mitglied im Kulturrat Münsterland
- Mitglied als Beisitzer im Disziplinausschuss
- Mitglied im geschäftsführenden Vorstand (LEADER-Wettbewerb 2007)
- stv. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Rheine
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendarbeit“ im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt

Steinfurt, 24.03.2014

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: FD/10/Gr.


(Andreas Hoge)

(Abl. 07/2014/24)